



Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Vielfalt der Natur bildet die Existenzgrundlage für unser Leben und unser Wirtschaften. Diese biologische Vielfalt ist durch den Klimawandel und die zunehmende wirtschaftliche Nutzung von Flächen immer stärker bedroht. Artensterben und der Verlust von Lebensräumen und Ökosystemen nimmt durch die Umweltverschmutzung und die Zersiedelung der Landschaft immer weiter zu. Die Bewahrung der Biodiversität muss daher stärker als bisher ein Schwerpunkt der Naturschutzpolitik in Schleswig-Holstein sein.

Deshalb muss auch das Landesnaturschutzgesetz strategisch auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein. Wir wollen die Pflanzen- und Tierwelt in Schleswig-Holstein besser schützen. Naturschutz und Küstenschutz müssen den Schutz der vielfältigen Kulturlandschaft mit dem Ziel des Erhalts der Biodiversität sicherstellen. Dieses Ziel sollte sich in den einzelnen Regelungen des Landesnaturschutzgesetzes widerspiegeln.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der geplanten Novelle des Landesnaturschutzgesetzes insbesondere folgende Eckpunkte zugrunde zu legen:

- Zu Beginn des Gesetzes soll das Ziel des Naturschutzes für das Land Schleswig-Holstein im o.g. Sinn definiert werden.
- Der Natur soll auf 15 Prozent der Landesfläche Vorrang eingeräumt werden.
- Es wird soll wieder ein Vorkaufsrecht für naturschutzfachlich besonders wertvolle Flächen eingeführt werden.
- Freiwillige Vereinbarungen sollen für den Naturschutz weiterhin genutzt werden, wo deren Einsatz sinnvoll ist, können aber für den Schutz der Naturgüter erforderliche verbindliche rechtliche Vorgaben nicht immer ersetzen.

- Zum Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft soll das arten- und strukturreiche Dauergrünland in den Kreis geschützter Biotope aufgenommen und damit die Anforderungen an seinen Schutz zu erhöht werden.
- Alle rechtlichen Möglichkeiten, den Anbau von GVO (gentechnisch veränderten Organismen) nicht nur innerhalb, sondern auch im Einwirkungsbereich von sensiblen Gebieten, insbesondere Naturschutzgebieten und Natura 2000 Gebieten, auszuschließen, sollen ausgeschöpft werden.
- Die schleswig-holsteinischen Seen, Bäche und Flüsse und das Grundwasser sollen effektiver geschützt werden.
- Auch durch das Landesnaturschutzgesetz soll gewährleistet werden, dass die Gewässerunterhaltung im Einklang mit den Zielen des Natur- und Artenschutzes geschieht.

Sandra Redmann
und Fraktion

Marlies Fritzen
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW